

Infektionsschutzkonzept

des Schwimmbades Waldbad Mosbach, Am Grasrain 11, in Wutha-Farnroda

**gemäß der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang
beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen
Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des
Coronavirus SARS-CoV-2**

**(Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung
-ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenfortentwVO-)**

vom 02. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Verantwortliche Person
2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden
3. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel
4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung
5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung
6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindest-
Abstands nach § 1 Abs. 1 Satz 2
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs
8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den
§§ 3 und 4
9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der
Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach
§ 5 des Arbeitsschutzgesetzes

1. Verantwortliches Personal/Betreiber

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, in 99848 Wutha-Farnroda

Internet: www.wutha-farnroda.de
 E-Mail: h.kramer@wutha-farnroda.de
 Telefon: 036921/915-226
 Telefax: 036921/915-40
 Mobiltel.: 0173/33 98 203

sowie Schwimmmeisterin vor Ort
 Frau Stötzel
 Tel.: 036921/91103

2. Genutzte Raumgröße in Gebäuden

2.1. Einlass- und Kassenbereich im Ein- und Ausgang

Im Einlass- und Kassenbereich werden folgende Flächen genutzt:

Kassenraum:	16 m ²
Erste-Hilfe-Raum:	11 m ²
angrenzende Zugangsfläche:	13 m ²

2.2. Umkleide- und Sanitärbereich im Sanitärgebäude

Der Umkleidebereich hat folgende Flächen:

- Bereich mit 6 Kabinen je L = 1 m/B = 1 m	6 m ²
- Fläche vor den Kabinen	20 m ²

Die öffentlichen Toiletten am Sanitärgebäude sind von außen begehbar:

- WC-Frauen 3 Toiletten	3 m ²
Vorraum zum WC-Frauen	20 m ²
- WC-Männer 2 Toiletten	2 m ² /6 m ²
Vorraum zum WC-Männer	7 m ²

Die öffentlichen Toiletten an der Breitwasserrutsche sind von außen begehbar:

- WC-Frauen 2 Toiletten	2 m ²
Vorraum zum WC-Frauen	2 m ²
- WC-Männer 1 Toilette und 1 PP-Becken	1 m ² /1 m ²
Vorraum zum WC-Männer	

Alle WC-Anlagen sind mit Fenstern zum Lüften ausgestattet.

2.3. Technik- und Lagerbereich

Im Technik- und Lagerbereich befinden sich keine ständig genutzten Arbeitsplätze. Die Bereiche werden von Beschäftigten nur im Bedarfsfall einzeln betreten. Badbesuchern ist der Zutritt grundsätzlich untersagt.

3. Begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel

3.1. Verkehrsbereiche

Die Verkehrsbereiche werden in befestigte Flächen und Wege unterschieden. Im Einzelnen befinden sich auf dem Gelände:

- befestigte Flächen, die betreten werden können: 400 m²

3.2. Liegeflächen

Auf den Wiesen befindet sich eine Liegefläche von ca. 9.000 m²
ohne FKK-Liegewiese

3.3. Spielflächen

- Spielplatz 200 m²
- Sportplatz/Volleyballfeld: 400 m²

Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von ca. 10.000 m²

3.4. Wasserflächen

Die Wasserflächen bestehen aus einem Schwimmerbecken und Nichtschwimmerbecken sowie einem Planschbecken Eltern/Kind. Im Einzelnen sind folgende Wasserflächen vorhanden:

- Schwimmerbecken 505 m²
- Erlebnisbecken/Nichtschwimmer 603 m²
- Kleinkindbecken 64 m²

Daraus ergibt sich eine Gesamtwasserfläche von: 1.172 m²

4. Raumluftechnische Ausstattung

In den Gebäuden gibt es keine raumluftechnischen Einrichtungen. Die Belüftung aller Räume erfolgt in freier Lüftung.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Zur Reduzierung von Krankheitserregern in der Raumluft und zur Gewährleistung der Luftqualität in geschlossenen Räumen, die von Personen genutzt werden, sind mindestens alle zwei Stunden sämtliche Fenster für zehn Minuten zu öffnen.

6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

Wo immer möglich ist zwischen Personen ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten. Dafür gibt es Warnhinweise, Wegweiser und Markierungen. Im Eingangsbereich ist der erforderliche Abstand der Besucher untereinander und zum Kassenpersonal sichergestellt. Folgende Maßnahmen sind hierfür realisiert:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden bei einer Warteschlange
- Der Kassenbereich selbst ist von den Besuchern durch ein Schutzglas getrennt;
- Die Zu- und Abgänge, also die Zahl der aktuell anwesenden Badbesucher, werden durch Zählung erfasst.

In den Umkleidebereichen wird das Einhalten des Mindestabstands zwischen den Badbesuchern durch gestalterische Maßnahmen unterstützt. Da die einzelnen Umkleidekabinen nebeneinander liegen, wird jede **zweite** Umkleidekabine für den Zutritt der Badbesucher gesperrt. Das gleiche gilt für die **mittlere** Kabine des WC-Frauen sowie für das mittlere PP-Becken im WC-Männer im Bereich Sanitärgebäude. Die Toilettenbereiche selbst dürfen gleichzeitig nur durch zwei Badbesucher/Sanitärbereich bzw. 1 Badbesucher/Breitwasserrutsche betreten werden. Auf diese Regel wird durch Warnhinweis unmittelbar vor den Eingängen der Toiletten aufmerksam gemacht. Die Duschbereiche im Sanitärgebäude dürfen nicht genutzt werden und sind gesperrt. Die Außenduschen auf dem Gelände des Bades dürfen als Einzelduschen genutzt werden.

Im Bereich der Becken, Beckenumgänge, Liege- und Spielflächen sind folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Sitzmöglichkeiten (Bänke) sind so angeordnet, dass der Mindestabstand (Abstand 1,5 m) eingehalten werden kann;
- Abstandsmarkierungen befinden sich am Boden vor der Rutsche und den Sprungeinrichtungen;

Generell werden die Badbesucher in ihrer Handhygiene durch die aufgestellten Desinfektionsmittelspender motiviert.

7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Der Einlass von Badbesuchern ist zu begrenzen. Gemäß DIN 19643-1 wird die Personalbelastung je Stunde mit 4,5 m² für Schwimmer- und 2,7 m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für Schwimm- und Badebecken sollte dabei die Maximalbelegung auf 75 % der Nennbelastung der Becken festgelegt werden. Außerdem wird für Freibäder generell eine maximale Belegung zusätzlich durch einen Platzbedarf von 15 m² je Badbesucher definiert. Dieser Wert ist ein „Sicherheitswert“, der berücksichtigt, dass Badbesucher den geforderten Sicherheitsabstand wahrscheinlich nur schätzen können und sich auch unregelmäßig platzieren.

Vom Aufsichtspersonal kann nicht erwartet werden, die Anzahl der Badbesucher in den Becken ständig zu zählen. Sichertgestellt ist aber, dass offensichtliche Annäherungen oder Gruppenbildungen bemerkt und auch korrigiert werden. Wenn man für das Freibad die Abstandsregel von 1,5 m exakt rechnet, kommt man auf einen kleineren Wert als die angegebenen 15 m². Mit der Einhaltung der Empfehlung wird aber den Badbesuchern nachweisbar die Möglichkeit gegeben werden, den geforderten Mindestabstand selbständig einzuhalten.

Für die Bestimmung der maximalen Besucherzahl im Freibad müssen beide Berechnungsgrundlagen herangezogen werden. Dabei ist je nach Verhältnis von Wasserfläche zu Liegefläche zu entscheiden, ob die Berechnung auf der Grundlage der Wasserfläche oder der Liegefläche berechnet werden muss. Der jeweils kleinere Wert ist maßgebend.

Das Freibad verfügt über ein Schwimmerbecken mit 505 m² Wasserfläche und Nichtschwimmerbecken mit 605 m² Wasserfläche. Daraus ergibt sich eine Belegung von 112 Besuchern für das Schwimmerbecken und von 224 Besuchern für das Nichtschwimmerbecken und 14 Besucher Kinderbecken (gesamt: 350). Für das Verhältnis von Besuchern, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Gebäuden und auf der Liegewiese befinden, gibt es keine gesicherten Daten. Für einen heißen Sommertag kann aber ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden, ausgegangen werden, dass sich alle diese Besucher gleichzeitig auf der Liegefläche befinden können. Da das Bad eine Liegefläche von 10.000 m² hat, dürfen auf der Basis von 15 m² je Person 660 Besucher gleichzeitig anwesend sein. Dieser Wert liegt deutlich unter der Maximalbelegung. Aus diesem Grunde ist die Belegung der Liegeflächen maßgebend. **Die Gemeinde Wutha-Farnroda hat festgelegt, dass gleichzeitig maximal 550 Gäste sich im Bad befinden dürfen.**

8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

8.1. Allgemeine Infektionsschutzregeln

Die Kontakte zwischen Personen, insbesondere auch zwischen Besuchern und Personal, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der störungsfreie Badbesuch ist dadurch gekennzeichnet, dass nach dem Entrichten des Eintritts kein Kontakt

zwischen Badbesuchern und Personal erforderlich ist. Der Mindestabstand zwischen den Personen kann grundsätzlich eingehalten werden.

Das Freibad selbst unterliegt auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement, es wird regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Es ist üblich, dass Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt und auch desinfiziert werden. Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände werden vermieden. Alle Griffflächen, die von Badbesuchern berührt werden (z. B. Handläufe an Beckenleitern, der Wasserrutsche und Türgriffe) werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen. Darüber hinaus gilt ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime in den Umkleide- und Sanitärbereichen. Zur Händedesinfektion sind am Eingangsbereich und innerhalb des Freibades Desinfektionsmittelpender mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt. Jeder Badbesucher wird am Eingangsbereich darauf hingewiesen, dass er sich vor Betreten des Freibades die Hände zu desinfizieren hat. Durch die verantwortliche Person nach Ziffer 1 (Schwimmmeisterin sowie Personal) dieses Konzeptes wird durch Beauftragung der jeweiligen Beschäftigten gewährleistet, dass

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen keinen Einlass in das Freibad erhalten;
- die zweistündliche Belüftung geschlossener Räume durch Öffnen und Verschließen der Fenster erfolgt;
- die Badbesucher auf die Warnhinweise, Wegweiser und Markierungen, insbesondere Händehygiene über die Desinfektionsmittelpender, Einhaltung des Mindestabstands, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, hingewiesen werden und auf deren Einhaltung hingewirkt wird;
- das gesamte Infektionsschutzkonzept strikt eingehalten wird.

8.2. Besondere Infektionsschutzregeln

Durch die verantwortliche Person nach Ziffer 1 (Schwimmmeisterin sowie Personal) dieses Konzeptes wird durch Beauftragung der jeweiligen Beschäftigten dieses Konzeptes gewährleistet, dass

- Die Badbesucher durch gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen über die Infektionsschutzregeln informiert werden;
- Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen und Wartschlangen, unterbunden werden;
- im Zugangsbereich jederzeit gut sichtbare Abstandsmarkierungen vorhanden sind. Ggf. werden diese Markierungen unmittelbar erneuert;
- die Infektionsschutzregeln durch die Badbesucher beachtet werden und bei Zuwiderhandlungen unverzüglich ein Hausverbot ausgesprochen wird.

9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Die Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer sind in einer speziellen **Betriebsanweisung** aufgeführt, die diesem Infektionsschutzkonzept beigelegt ist. Alle Beschäftigten des Freibades sind auf Grundlage dieser Betriebsanweisung unterwiesen und halten die Maßnahmen strikt ein.

Im Falle von Hilfeleistungen bei einem Unfall eines Badbesuchers kann u.U. der Mindestabstand durch Beschäftigte nicht eingehalten werden. Hier muss der Beschäftigte dem Badbesucher nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen werden deshalb durch die Beschäftigten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt. In Bezug auf notwendige Wiederbelebensmaßnahmen werden durch die Beschäftigten die Empfehlungen des Deutschen Rates für Wiederbelebung beachtet.

Wutha-Farnroda, 03. 06. 2021

Schlothauer
Bürgermeister
